



Fachliche Unterweisung und Fortbildung zur sicherungstechnisch fachgerechten Montage gemäß Pflichtenkatalog (Ziffern 3.1.7 und 4.8)

Grundschulung

zur

Nachrüstung von Türen, Fenstern und sonstigen Gebäudeöffnungen

Um als Schulungsanbieter vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannt und im entsprechenden Nachweis aufgeführt zu werden, ist Folgendes zu beachten:

1 Schulungsinhalte (Grundschulung)

1.1 Vorbemerkung

Das Thema Nachrüstung muss ausführlich behandelt werden.

Dazu gehören:

1.2 Grundwissen und polizeiliche Empfehlungspraxis über:

- Einbruchhemmende Nachrüstprodukte für Fenster und Türen nach DIN 18104-1
- Einbruchhemmende Einsteckschlösser nach DIN 18251
 - Teil 1 (für gefälzte Türen)
 - Teil 2 (für Rohrrahmentüren)
 - Teil 3 (für Mehrfachverriegelungen)
- Profilzylinder nach DIN 18252 für Türen mit Sicherheitsanforderungen
- Schutzbeschläge nach DIN 18257
- Schließbleche
- Türbandsicherungen
- Produktzertifizierung (Sicherung der Qualität)
- Herstellerverzeichnisse der Polizei

1.3 Richtlinien für mechanische Nachrüstsicherungen

1.4 Einsatzempfehlungen und fachgerechte Montage

- Grundsätze
- Befestigungstechnik/Befestigungsmittel
- Montagefehler
- Praktische Übungen
- Darstellung der Wirkungsweise einbruchhemmender Produkte

1.5 Einbruchhemmende Fassadenelemente nach DIN

Grundwissen und polizeiliche Empfehlungspraxis über:

- Einbruchhemmende Abschlüsse nach DIN V ENV 1627 (Fenster, Türen, Rollläden), DIN 18106 (Gitter)
- Durchwurf- und durchbruchhemmende Verglasungen nach DIN EN 356

2 **Schulungsdauer**

Die Schulungen sind mindestens zweitägig abzuhalten und müssen mindestens 10 Unterrichtsstunden à 60 Minuten umfassen.

3 **Sonstiges**

- Jedem Teilnehmer ist eine aktuelle Schulungsmappe des Bayerischen Landeskriminalamtes auszuhändigen.
- Die Schulungsanbieter müssen dem Bayerischen Landeskriminalamt spätestens sechs Wochen vor der ersten Schulung die Schulungsunterlagen vorlegen. Diese Schulungsunterlagen müssen die Schulungsinhalte ausführlich und eindeutig beschreiben.
- Schulungsanbieter müssen nicht beide Schulungen (Grundschulung, Aufbauschulung Fensterbeschlag) anbieten.
- Die dem Teilnehmer auszustellende Bescheinigung ist als Schulungsnachweis zu bezeichnen, aus dem hervorgeht, dass an einer Grundschulung für Errichterunternehmen mechanischer Sicherungseinrichtungen nach dem Anforderungsprofil des Bayerischen Landeskriminalamtes mit Erfolg teilgenommen wurde.

Aufbauschulung

zur

Nachrüstung von Fenstern mit im Falz eingelassenen Nachrüstprodukten

Um als Schulungsanbieter vom Bayerischen Landeskriminalamt für die Montage von verdeckt liegenden, einbruchhemmenden Fensterbeschlägen anerkannt und im entsprechenden Nachweis aufgeführt zu werden, ist Folgendes zu beachten:

4 Schulungsinhalte

4.1 Vorbemerkung

Voraussetzung für die Aufnahme in den Errichternachweis ist die Teilnahme an der Grundschulung. Die alleinige Teilnahme an der Aufbauschulung genügt nicht.

Im Rahmen der Aufbauschulung muss das Thema Nachrüstung von im Falz eingelassenen Nachrüstprodukten (Fensterbeschlägen) ausführlich behandelt werden.

Dazu gehören:

4.2 Grundwissen und polizeiliche Empfehlungspraxis über:

- Im Falz eingelassene (einbruchhemmende) Nachrüstprodukte nach DIN 18104-2
- Bedeutung der Produktzertifizierung / Herstellerverzeichnis (DIN 18104-2)
- Unterschiede von einbruchhemmenden Fenstern nach DIN V ENV 1627 und DIN 18104-2
- Fensterbeschläge „unterhalb“ DIN 18104-2, z.B. nach RAL RG 607/13 (AhS-Richtlinie)

4.3 Fachgerechte Montage (Schwerpunkt der Schulung)

- Begriffe und bedeutsame Maße am Fenster
- Feststellen der Profilausführung des Beschlagtyps
- Beurteilung des Fensterzustands (technische Grenzen der Nachrüstung), Zustand von Rahmen und Beschlägen (auch z.B. Stahlarmierung, Falzluft, Profilgeometrie)

- Befestigungstechnik /Befestigungsmittel, Nachbefestigung zum Mauerwerk
- Besondere Öffnungsarten (z.B. Stulpfenster)
- Angriffshemmende Verglasungen / Sicherung der Glasanbindung
- Montagefehler
- Planung und Auftragserfassung an einem Objektbeispiel
- Praktische Übungen und Umrüstung eines Fensters
- Darstellung der Wirkungsweise von einbruchhemmenden Fensterbeschlägen

5 Schulungsdauer

Die Schulungen müssen mindestens 7 Unterrichtsstunden à 60 Minuten umfassen.

6 Sonstiges

- Jedem Teilnehmer ist eine aktuelle Schulungsmappe des Bayerischen Landeskriminalamtes auszuhändigen.
- Die Schulungsanbieter müssen dem Bayerischen Landeskriminalamt spätestens sechs Wochen vor der ersten Schulung die Schulungsunterlagen vorlegen. Diese Schulungsunterlagen müssen die Schulungsinhalte ausführlich und eindeutig beschreiben.
Wird nur die Aufbauschulung Fensterbeschlag angeboten, müssen die Interessenten darauf hingewiesen werden, dass für die Aufnahme in den Errichternachweis die Grundschulung maßgeblich ist.
- Schulungsanbieter müssen nicht beide Schulungen (Grundschulung, Aufbauschulung Fensterbeschlag) anbieten.
- Die dem Teilnehmer auszustellende Bescheinigung ist als Schulungsnachweis zu bezeichnen, aus dem hervorgeht, dass an einer Aufbauschulung für Errichterunternehmen mechanischer Sicherheitseinrichtungen nach dem Anforderungsprofil des Bayerischen Landeskriminalamtes mit Erfolg teilgenommen wurde.

Turnusmäßige Fortbildung

zur

Nachrüstung von Türen, Fenstern und sonstigen Gebäudeöffnungen

Um vom Bayerischen Landeskriminalamt als Anbieter turnusmäßiger Fortbildungen anerkannt und im entsprechenden Nachweis aufgeführt zu werden, ist Folgendes zu beachten:

7 Inhalte der Fortbildung

7.1 Vorbemerkung

Aufbauend auf die Grund- bzw. Aufbauschulung müssen grundsätzlich die Themen dieser beiden Schulungen berücksichtigt werden.

Neben dem Thema polizeiliche Empfehlungspraxis soll das Thema Nachrüstung schwerpunktmäßig behandelt werden.

Dabei sind

- Neuerungen zu behandeln
- ggf. auch Grundlegendes zu vertiefen
- praktische Erfahrungen zu vermitteln bzw. auszutauschen und
- ggf. auch praktische Übungen anzubieten.

8 Fortbildungsdauer

Die Fortbildungen müssen mindestens 6 Unterrichtsstunden à 60 Minuten umfassen.

9 Sonstiges

- Jedem Teilnehmer ist eine aktuelle Schulungsmappe des Bayerischen Landeskriminalamtes auszuhändigen.
- Die Anbieter einer Fortbildung müssen dem Bayerischen Landeskriminalamt spätestens sechs Wochen vor der ersten Veranstaltung die Fortbildungsunterlagen vorlegen. Diese müssen die Inhalte ausführlich und eindeutig beschreiben.

- Anbieter von Fortbildungen müssen auch als Schulungsanbieter für die Grundschulung und die Aufbauschulung Fensterbeschlag anerkannt sein. Ist ein Schulungsanbieter nicht für beide Schulungen anerkannt, können Kooperationen eingegangen werden. In der Auswahl der weiteren Referenten ist der Schulungsanbieter frei.
- Die Fortbildung zum Thema Nachrüstung von Fensterbeschlägen darf nicht mehr als zwei Unterrichtsstunden umfassen.
- Die dem Teilnehmer auszustellende Bescheinigung ist als Fortbildungsbescheinigung zu bezeichnen, aus der hervorgeht, dass an einer Fortbildung für Errichterunternehmen mechanischer Sicherungseinrichtungen nach dem Anforderungsprofil des Bayerischen Landeskriminalamtes mit Erfolg teilgenommen wurde.